

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

E: 02.07.19

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -880 295

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Anfrage: Erschließungsmaßnahme Im Marienfried

Hennef, den 30.06.2019 / Schi
AN/2019/043

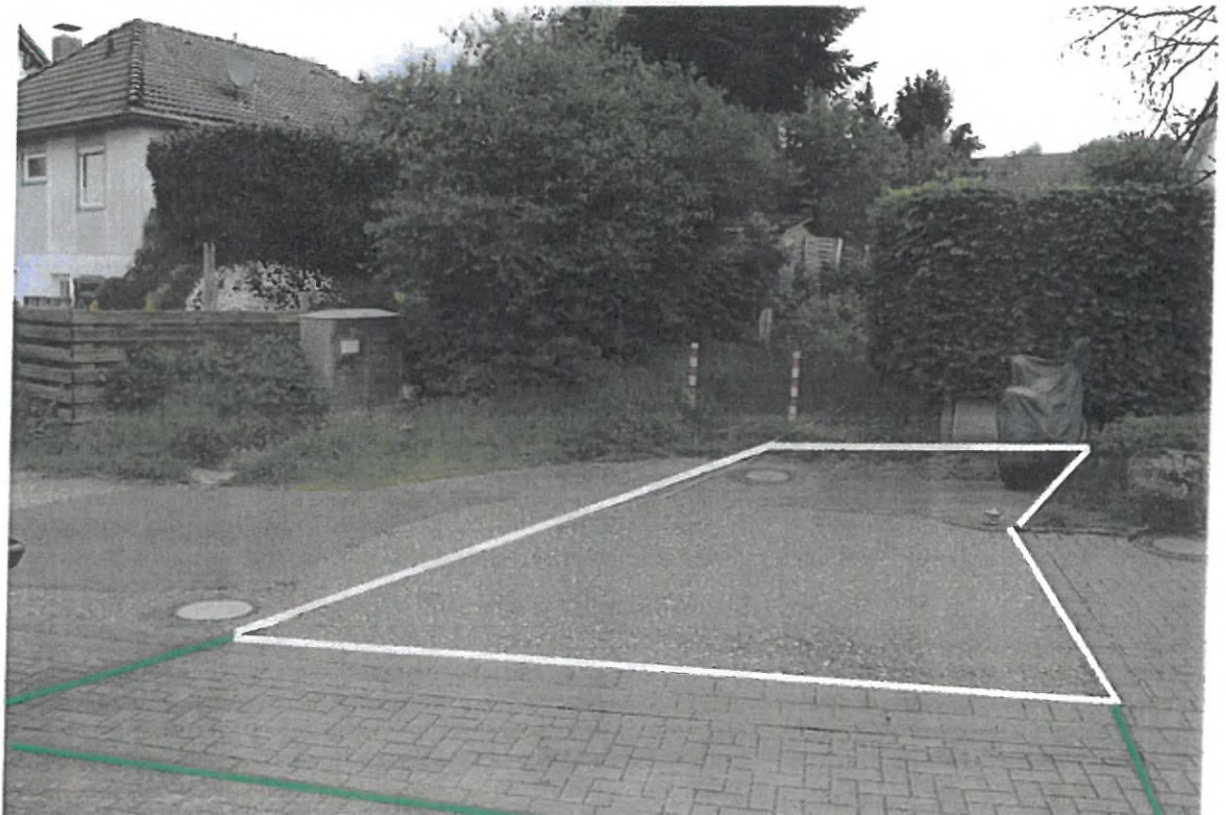
Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion die nachfolgende Anfrage zur nächsten Sitzung des Bauausschusses mündlich und schriftlich zu beantworten:

Im Zuge der Erschließungsmaßnahme „Willi-Lindlar-Straße“ wurde 1996 eine Grünfläche und Pflasterung zwischen den Flurstücken 461 und 302 geschaffen.

1. Warum wurde damals vom Bebauungsplan 01.20 abgewichen und liegt dazu ggf. eine Beschlussfassung vor? Gibt es einen Nachweis darüber, dass die Anwohner „Im Marienfried“ 1996 darüber informiert worden sind, dass die Herstellung der genannten Grünfläche etc. schon der erste Abschnitt der endgültigen Erschließung der Straße „Im Marienfried“ darstellte?
2. Der Bebauungsplan sah zwingend die Abbindung des Marienfrieds von der Willi-Lindlar-Straße durch die Anlage einer Grünfläche vor, die sich bis auf einen schmalen Fußweg über die volle Breite der Verkehrsfläche erstrecken sollte.
 - a) Warum ist in den Augen der Stadtverwaltung die erfolgte Abweichung vom Bebauungsplan 01.20 legitim (Verkleinerung der Grünfläche um ca. die Hälfte; Versiegelung des übrigen Bereichs, dadurch Erhöhung der Regenwasserproblematik (Überschwemmung im unterhalb gelegenen Bereich); Anlage von zwei Zugängen zur Willi-Lindlar-Straße statt nur eines vorgesehenen Zugangs; Abriegelung nur am südlichen und nicht am nördlichen Ende; Öffnung der Fläche für PKW vom „Im Marienfried“ aus)?
 - b) Wie soll die tatsächlich gravierende Abweichung vom Bebauungsplan heute die Beitragspflicht für das Flurstück 461 begründen?
 - c) Kann die Stadt Hennef eine verbindliche Zusage geben, dass die 1996 entstandenen Kosten aus den o.g. Gründen nicht auf die Anwohner „Im Marienfried“ umgelegt werden?
 - d) Kann der damalige Ablösevertrag für das Flurstück 302 durch die Stadt Hennef vorgelegt werden?
 - e) Steht die Abweichung vom Bebauungsplan 01.20 in einem Zusammenhang mit dem Ablösevertrag für das Flurstück 302?

- f) Warum wird heute die Erschließung aus dem Jahr 1996 den Anwohnern gegenüber als erste Stufe der endgültigen Erschließung der Straße „Im Marienfried“ deklariert?
- g) Werden die Kosten für die 1996 erfolgte Erschließung auf die Anwohner „Im Marienfried“ umgelegt?
- h) Werden die Kosten für das 1996 nicht ausgebaute Stück (siehe markierte Bereiche in unserem Foto) auf die Anwohner „Im Marienfried“ umgelegt?
- i) Wenn das Erschließungsstück zwischen den Flurstücken 461 und 302 nicht zur Erschließungsmaßnahme „Im Marienfried“ zu rechnen ist und wenn Anwohner Schmidt für die Erschließung „Im Marienfried“ nicht beitragspflichtig ist, welche Auswirkungen hat dies auf den Nutzungsfaktor und die gesamte Kostenberechnung der Erschließungsmaßnahme „Im Marienfried“?



- 3. Die auf dem Foto markierten Stücke gehören gemäß Bebauungsplan 01.20 zur Grünfläche zwischen den Flurstücken 461 und 302. Welcher Beschluss liegt zugrunde, den weiß markierten Bereich 1996 nicht endgültig mit auszubauen? Existiert hier noch die Vorlage der damaligen Beschlussfassung?
- 4. Für die Anbindung an den „alten“ Marienfried ist zwischen den Flurstücken 460 und 148/269 ein größerer Eingriff vorgesehen. „Alter“ und „neuer“ Marienfried haben bereits heute ein angeglichenes Niveau und ein Versatz zwischen den beiden Straßenstücken ist im heutigen Zustand nicht gegeben. Ein geringerer Eingriff würde Kosten reduzieren.
 - a) Aus welchem Grund erachtet die Stadtverwaltung einen größeren Eingriff in die bereits endgültig erschlossene „alte“ Marienfriedstraße für notwendig?

- a) Wie könnte nach Ansicht der Stadtverwaltung ein kostenreduzierter Ausbau realisiert werden?
 - b) In dem Schreiben der Eheleute Ziebell vom 10.04.2018 an die Stadt Hennef, Abtlg. Tiefbau, z. Hd. Herrn Vorbeck wurde ausgeführt, dass laut Hr. Thoma der Ausbau eines Fußweges für das Jahr 2019 im Budget enthalten sei. Wie hoch sind diese Etatmittel?
 - c) Warum behauptet die Stadtverwaltung, dass die Anwohner die endgültige Erschließung beantragt hätten, obwohl im Schreiben vom 10.04.2018 nur einige Anwohner einen befestigten Fußweg gewünscht haben?
 - d) Warum hält die Stadtverwaltung vor diesem Hintergrund eine endgültige Erschließung für konsequent?
6. In der Bürgerinformation am 05.02.2019 wurde ein Aussetzen der geplanten Erschließungsmaßnahme in Aussicht gestellt, falls „extrem unwirtschaftliche Angebote abgegeben werden und die entsprechenden Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen“. In welchem konkreten Fall würde also ein Aussetzen der Maßnahme erfolgen?
7. Welche Ansicht vertritt die Stadtverwaltung zu der Frage, ob „alter“ und „neuer“ Marienfried als eine Erschließungseinheit anzusehen sind, so dass die geplante Baumaßnahme „Im Marienfried-Verlängerung der Willi-Lindlar-Str. bis Blankenberger Straße“ eine unselbstständige Erschließungsanlage darstellt und die vorgesehene Erschließungsmaßnahme nur gemeinsam mit dem Straßenhauptteil („Alter“ Marienfried) abgerechnet werden kann?
8. Für die Flurstücke 459 , 460 und 269/148 wird in einem Notarvertrag aus dem Jahr 1967 zwischen den damaligen Besitzern und der Gemeinde Hennef die Beitragsfreiheit bei einer endgültigen Erschließung vereinbart. Die Stadtverwaltung bestreitet die Gültigkeit des Vertrages und ist der Ansicht, dass die genannten Anwohner zu Erschließungsbeiträgen herangezogen werden müssen. Sollten die genannten Anwohner gegen diese Auffassung der Stadtverwaltung klagen und vor Gericht Recht erhalten, müsste die Stadt Hennef für die Erschließungsbeitragskosten dieser drei Grundstücke aufkommen.
- a) Wie hoch würden diese Kosten ausfallen?
 - b) Sind diese Kosten durch städtische Etatmittel gedeckt oder müsste die Maßnahme in diesem Fall verschoben werden?

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

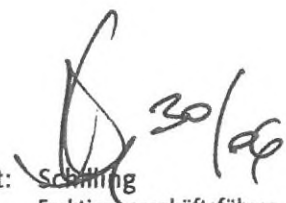
Ralf Offergeld

Fraktionsvorsitzender

gez.

Dirk Mikolajczak

Ratsmitglied

Ausgefertigt:  30/19
Fraktionsgeschäftsführer